

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Dr. Martin Theisohn

Sprecher

Grevenstraße 91

51107 Köln (Ostheim)

Tel. 0221 / 89 12 47

Fax 0221 / 28052635

martintheisohn@arcor.de



Amt für Soziales und Senioren

Zimmer 1.G.12

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln-Kalk

Tel.: 0221 221 27515

seniorenvertretung@stadt-koeln.de

Beschluss der SVK-Stadtkonferenz vom 6.11.19

Resolution zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen

Die Stadtarbeitsgemeinschaft für Seniorenpolitik stellt fest, dass die medizinische und Zahnmedizinische Versorgung in Pflegeeinrichtung angespannt und verbesserungswürdig ist.

Es fällt zunehmend schwerer, dass die Bewohner ihren Hausarzt behalten können, da sie häufig nicht im gleichen Stadtteil eine Pflegeplatz finden und der Hausarzt dann keine Hausbesuche (=Heimbesuche) machen kann. Einen neuen Hausarzt vor Ort zu finden ist häufig sehr schwierig. Viele Hausärzte haben keine weiteren Kapazitäten oder wollen keine Hausbesuche machen. Der Transport der Bewohner zum Hausarzt (oder Facharzt) ist sehr aufwendig und häufig nicht umsetzbar.

Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge sowohl mit Hausärzten als auch mit Fachärzten schließen, die dann die Pflegeheime regelmäßig oder auf Anforderung besuchen.

Wir bitten die Kassenärztliche Vereinigungen und die Ärztekammer den Abschluss dieser Kooperationsverträge zu unterstützen und auch finanziell abzusichern.

Die Zahnärztliche Versorgung im Alter gestaltet sich insgesamt schwierig, da das Fach Alterszahnmedizin erst kürzlich zugelassen wurde und noch nicht viele Zahnärzte diese Qualifikation erworben haben.

Wir bitten deshalb die Zahnärztekammer verstärkt für die Erlangung dieser Qualifikation zu werben und die Kassenzahnärztliche Vereinigung dies auch attraktiv zu gestalten was den Erwerb des Equipment und was die aufsuchende Behandlung sowohl bei Bettlägerigen als auch in Pflegeeinrichtungen angeht. Pflegeeinrichtungen sollten auch hierfür Kooperationsverträge abschließen.

Insgesamt bitten wir darauf zu achten, dass die hausärztliche, fachärztliche und zahnärztliche Versorgung in allen Stadtteilen ausreichend ist und besondere Anreize gesetzt werden auch die „Randgebiete“ als Niederlassungsorte zu wählen. Dies gilt besonders beim Neubau von Stadtteilen.

Diese Resolution soll auch den Ausschüssen für Sozialen und Senioren, dem Gesundheitsausschuss sowie der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu übermitteln werden.

Beschlossen am 29.11.2019 von der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik